

## AGBs der MCS MarCom Service GmbH – Schloß Falkenhaus vom 01.01.2023

### I. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgendem bezeichnet als AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Schloß Falkenhaus, welches von der MCS-MarCom Service GmbH, Event/Marketing/Service, Falkenhaus 16 – Nenntmannsreuth, 95460 Bad Berneck, vertreten durch die Geschäftsführer Frau Eva Klautke und Herrn Randolph Klautke, eingetragen beim Amtsgericht Bayreuth unter HRB 443, USt-IdNr. DE 201281530, (im Folgenden auch als MCS-MarCom bezeichnet) geführt und betrieben, wird und unseren Kunden (im Folgenden auch als Gäste oder Mieter bezeichnet) für die Eventlocation „Schloss Falkenhaus“. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der MCS-MarCom gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn im Einzelfall nicht noch einmal ausdrücklich auf die AGBs Bezug genommen wird. Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn MCS-MarCom hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn MCS-MarCom in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Aufträge vorbehaltlos ausführt. Auch dann werden die allgemeinen Bedingungen des Kunden nicht Vertragsbestandteil.

### II. Angebot Vertragsschluss und Vertragsinhalt

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend, außer wir geben eine ausdrückliche Bindung an. Ein Vertrag mit unserem Kunden kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung/Beauftragung/Buchung des Kunden ausdrücklich schriftlich bestätigen oder den Vertrag für die Veranstaltung, das Coaching oder die Übernachtung unterzeichnen.
2. Werden vom Kunden bestimmte Anforderungen an die von uns zu erbringenden Leistungen gestellt, so hat der Kunde diese bei Auftragserteilung schriftlich festzuhalten.
3. Etwaige Besprechungsprotokolle werden Vertragsbestandteil.
4. Aus einer Vorreservierung oder Optionierung der Veranstaltungsräume für bestimmte Termine kann kein Anspruch auf den späteren Abschluss eines Vertrages hergeleitet werden, es sei denn, MCSMarCom hat sich in der Bestätigung der Vorreservierung/ Optionierung ausdrücklich anderweitig verpflichtet.
5. MCS-MarCom erbringt Leistungen der Vermietung (Räume, Außenanlagen, Equipment etc) als auch Dienstleistungen.
6. Für gegebenenfalls möglich online Buchungen gilt das Folgende: Die Darstellung der Zimmer und weitem Angebote und die jeweilige Buchungsmöglichkeit stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Offerte. Der Kunde kann die Angebote von MCS-MarCom zunächst unverbindlich in den Warenkorb/die Buchungsmaske legen und die Eingaben vor Absenden einer verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem hierfür die im Buchungsablauf vorgesehenen und Überprüfungshilfen genutzt werden. Durch Anklicken des Buttons „verbindlich Buchen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot über die im Warenkorb/der Buchungsmaske enthaltenen Leistungen ab. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung. MCS-MarCom ist berechtigt, je nach Verfügbarkeit, das Angebot des Kunden innerhalb von 5 Werktagen anzunehmen, indem MCS-MarCom entweder eine Annahmeerklärung in separater Email an den Kunden schickt oder gegebenenfalls die Zahlungstransaktion durch den Zahlungsdienstleister durchgeführt wird. Hinweise zu der Zahlung bei Online-Buchung mittels Kreditkarte finden Sie, je nach Verfügbarkeit, unter einem gesonderten Link.

### III. Preise und Zahlungen

Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Angestellten und Gehilfen für irgendwelche Waren oder Dienstleistungen verursacht wurden, zu übernehmen.

Der Kunde, welcher Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, ist verpflichtet, sofern nicht anders vereinbart, mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages inkl. Mehrwertsteuer zu bezahlen. Die Anzahlung von 25 % verbleibt in jedem Falle bei MCS-MarCom, es sei denn, die Kündigung/Stornierung erfolgt durch MCS-MarCom aus einem von MCS-MarCom zu vertretenden Grund oder aber auch im Falle des Vorliegens höherer Gewalt. Bei einer Kündigung/Stornierung durch den Kunden bis zu 89 Tage vor der Veranstaltung ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 12 Monaten einen Ersatztermin bei MCSMarCom zu buchen. In diesem Fall wird die geleistete Anzahlung von 25 % auf die neue Buchung übertragen und entsprechend verrechnet/angerechnet. Im Übrigen gelten die Stornobedingungen gemäß XI. Nach Abschluss der Veranstaltung erhält der Kunde die Schlussrechnung. Der ausgewiesene Gesamtbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen. Zahlungen sind durch Überweisung auf das Konto von MCS-MarCom zu leisten.

Der Kunde, welcher Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, ist verpflichtet, sofern nicht anders vereinbart, den gesamten Betrag für die Buchung per Überweisung im Voraus zu bezahlen, um die Buchung zu bestätigen. Diese Vorauszahlung verbleibt bei MCS-MarCom unter Berücksichtigung der Stornoregelungen gem. IV, es sei denn, durch den Kunden wird ein Ersatzteilnehmer/Ersatzgast für die bestehende Buchung vermittelt. Darüber hinaus erfolgt einer Erstattung der Vorauszahlung im Falle des Vorliegens von Höheren Gewalt oder im Falle der Kündigung/Stornierung durch MCS-MarCom aus einem von MCS-MarCom zu vertretendem Grund. Im Übrigen gelten die Stornobedingungen gem. IV..

Kommt der Unternehmerkunde in Zahlungsverzug, ist die MCS-MarCom berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Bei einem Kunden, welcher Verbraucher ist, beträgt der Zinssatz 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz.

Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden werden berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Aufträgen, die vom Kunden wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

### IV. Stornierungen/Stornierungskosten

Jede Art der Stornierung/des Rücktritts muss in schriftlicher Form erfolgen. Er ist nur zulässig, wenn sich aus diesem Vertrag oder aus anwendbarem Recht ein Rücktrittsrecht ergibt.

Im Falle der Stornierung/des Rücktritts des Kunden ist der Kunde verpflichtet den folgenden prozentualen Anteil der von ihm bestellten Leistungen wie z.B.

Räume/Tagungspauschalen/zugebuchtes Coaching/beauftragte Fotografen/ gastronomische Leistungen etc. zu tragen, soweit er nicht einen geringeren Schaden der MCS-MarCom nachweisen kann, bzw. MCS-MarCom in der Lage ist die vom Kunden bestellten Leistungen an einen Dritten weiterzuverkaufen bzw. zu verwerten. Für die Berechnung der vom Kunden zu bezahlenden Leistung wird der zu erwartende Gesamtumsatz aus dem der Buchung zugrundeliegenden letztem Angebot / Veranstaltungsvertrag herangezogen.

Bis 90 Tage vor der Veranstaltung : 50% des zu erwartenden Gesamtumsatzes

Bis 60 Tage vor der Veranstaltung : 60% des zu erwartenden Gesamtumsatzes

Bis 30 Tage vor der Veranstaltung : 75% des zu erwartenden Gesamtumsatzes

Bis 7 Tage vor der Veranstaltung : 90% des zu erwartenden Gesamtumsatzes

Am Tag der Veranstaltung : 100% des zu erwartenden Gesamtumsatzes

Eventuell entstehende Stornierungskosten extern gebuchter Dienstleister sind grundsätzlich zu 100% zu bezahlen, unabhängig davon wann die Stornierung/der Rücktritt erfolgt.

Die Bezahlung der Stornierungs/Rücktrittsentschädigung hat nach Rechnungslegung sofort/ längstens innerhalb von 7 Tagen an MCS-MarCom zu erfolgen.

MCS-MarCom verpflichtet sich bei Weiterverkauf der stornierten Leistung an einen Dritten, die bereits bezahlte Entschädigung abzüglich der Bearbeitungsgebühr sofort/ längstens innerhalb von 7 Tagen nach der Bezahlung des Dritten an den Kunden zurückzuerstatten.

Veranstaltungen (Tagungen, Festlichkeiten) können vom Kunden nur storniert werden, wenn gleichzeitig auch die gebuchten Räumlichkeiten storniert werden. Eine isolierte Stornierung der Veranstaltung oder der erweiterter Location Nutzung ist unzulässig.

#### **V. Teilnehmerzahl**

Die vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahlen werden MCS-MarCom garantiert und können um höchstens 10 % unterschritten werden, sofern der Kunde die Unterschreitung bis spätestens sieben Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin schriftlich mitteilt. Bei später mitgeteilten oder nicht angekündigten Unterschreitungen der vereinbarten Teilnehmerzahl schuldet der Kunde die vereinbarte Vergütung für die garantierte Teilnehmerzahl. Dies gilt nicht, sollte eine Mindestteilnehmerzahl vereinbart sein. In diesem Fall wird nur die Vergütung für die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl wird die Vergütung unter Zugrundelegung der tatsächlichen Teilnehmerzahl berechnet. Überschreitungen der vereinbarten Teilnehmerzahl – im Rahmen der tatsächlich vorhandenen Kapazitäten – sind MCS-MarCom vorab mitzuteilen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch MCS-MarCom.

#### **VI. Technische Einrichtung**

Soweit MCS-MarCom für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt MCS-MarCom von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Schlosses Falkenhaus bedarf der Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Schlosses Falkenhaus gehen zu Lasten des Kunden, soweit MCS-MarCom diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf MCS-MarCom pauschal erfassen und berechnen.

Störungen an durch MCS-MarCom zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit MCS-MarCom diese Störungen nicht zu vertreten hat.

#### **VII. Gema, GLV, Künstlersozialkasse**

Die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA sowie die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren sind alleinige Pflichten des Kunden. Gleiches gilt für die Anmeldung der Veranstaltung bei anderen Verwertungsgesellschaften (z.B. GVL, VG Wort) und bei der Künstlersozialkasse. MCS-MarCom kann rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Kunden den schriftlichen Nachweis der Anmeldungen der Veranstaltung bei der GEMA oder bei anderen Verwertungsgesellschaften und der Künstlersozialkasse gegenüber dem Kunden verlangen. Soweit der Kunde zum Nachweis nicht in der Lage oder hierzu nicht bereit ist, kann MCS-MarCom eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlich anfallenden GEMA – Gebühren oder sonstigen Gebühren vom Kunden verlangen.

### **VIII. Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet für Beschädigungen im Veranstaltungsraum, in den Außenanlagen oder des Inventares, auch Inventar Dritter, die durch ihn oder Dritte aus seinem Bereich (z. B. Teilnehmer) während der vom Kunden gebuchten Veranstaltung verursacht werden. MCS-MarCom kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Kautio) verlangen. Eine Kautio wird nicht gefordert soweit der Kunde bis 14 Tage vor Veranstaltungsdatum den Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung erbringt.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die maximal zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird. Er hat auf eigene Kosten die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die eine Überfüllung zu verhindern.

Der Kunde haftet dafür, dass nach der Art der Veranstaltung keine Störung öffentlicher Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist. Dies gilt insbesondere auch für die Lautstärke von Musikdarbietungen.

Die Vorschriften Bayerischer Verordnung über Versammlungsstätten, Bauordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Brandschutz, Berufsgenossenschaft etc. sind einzuhalten. Der Mieter benennt für die Laufzeit der Veranstaltung einen im Sinne der BayVStättV verantwortlichen Veranstaltungsleiter.

### **IX. Coaching**

Die Falkenhaus Akademie Business bietet unter anderem auch innovatives Coaching an. Hierbei werden verschiedene innovative Methoden und Tools, unter anderem ein pferdegestütztes Coaching, eingesetzt. Für die diesbezüglichen Leistungen weist MCS – MarCom darauf hin, dass es sich lediglich um Dienstleistungen handelt und ein gesonderter Erfolg nicht geschuldet ist. Die im Rahmen des Coaching eingesetzten Pferde haben eine fundierte Ausbildung und sind mit vielen außergewöhnlichen Situationen täglich im Seminarbetrieb und im Coaching-Kontext vertraut. Gleichwohl kann aufgrund des natürlichen Verhaltens der Tiere – Pferde sind Fluchttiere – das Verhalten dieser Tiere nicht zu 100 % vorhergesehen und abgeschätzt werden. Deshalb sind die folgenden Sicherheitshinweise zu beachten:

- Den Vorschriften und Hinweisen der Coaches im Umgang mit den Pferden ist während des Aufenthaltes ohne Ausnahme Folge zu leisten.
- Das Berühren und Füttern der Tiere ist nicht gestattet.
- Halten Sie stets einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern von den Pferden und nähern Sie sich nicht den Pferden von Hinten.
- Ausnahmen hiervon sind nur durch den Coach oder durch vor Ort anwesende Mitarbeiter von MCS-MarCom als auch durch Mitarbeiter des Schlosses Falkenhaus möglich.

Im Rahmen des Coachings kann es auch sein, dass Lichtbilder für Werbezwecke angefertigt werden. Mittels der gesondert zu unterzeichnenden Einverständniserklärung willigen die Besucher/Kunden/Gäste von Schloss Falkenhaus ein, dass Personen und/oder Firmenlogos gefilmt werden oder Fotoaufnahmen hiervon gemacht werden. Auf die gesondert zu unterzeichnende Einverständniserklärung für die Bildverwendung wird an dieser Stelle verwiesen.

Die angebotenen bzw. vermittelten Seminare/Coachings, welche gesundheitsorientiert stattfinden, sind rein begleitende Coaching-Maßnahmen und keine ärztlichen Anweisungen oder Therapien. MCSMarCom erbringt weder Genesungsvorschläge noch werden Heilversprechen getätigt. Sollten gesundheitliche Aspekte des Gastes im Vordergrund der Teilnahme an dem Seminar/dem Coaching stehen, sollte der jeweilige Arzt oder Therapeuten des Gastes durch den Gast konsultiert werden.

#### **X. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände**

Vom Kunden oder Teilnehmern mitgebrachte Gegenstände gleich welcher Art befinden sich auf Gefahr des Kunden im Schloss Falkenhaus. MCS-MarCom übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Mitgebrachte Gegenstände müssen den behördlichen Anforderungen entsprechen. MCS-MarCom ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung vorher mit dem Vermieter abzustimmen.

Der Kunde wird mitgebrachte Gegenstände nach Beendigung der Mietzeit unverzüglich entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf MCS-MarCom die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen und nach Ablauf einer Wartefrist (mindestens 1 Woche, höchstens 1 Monat) auf Kosten des Kunden entsorgen. Für im Veranstaltungsraum verbliebene Gegenstände kann MCS-MarCom für die Dauer des Verbleibs, Raummiete berechnen. Zurückgebliebene Gegenstände des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.

Der Kunde wird die Teilnehmer verpflichten, den Anforderungen dieser Ziffer nachzukommen und MCS-MarCom von etwaigen Ansprüchen der Teilnehmer freistellen, soweit Ansprüche des Kunden selbst gegen den Vermieter aus dieser Ziffer ausgeschlossen oder begrenzt wären.

#### **XI. Haftung von MCS-MarCom**

Eine verschuldensunabhängige Haftung von MCS-MarCom auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen. Eine Minderung wegen Mängeln der Mietsache ist nur möglich, wenn MCS-MarCom die Minderungsabsicht während der Veranstaltung angezeigt worden ist.

Bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet MCS-MarCom für alle Fälle grober Fahrlässigkeit und für Vorsatz. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht von MCS-MarCom für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Soweit die Haftung nach den Bestimmungen dieser Mietbedingungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von MCS-MarCom.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

#### **XII Sicherheit**

Der Kunde hat MCS-MarCom einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Benutzung des Schlosses Falkenhaus anwesend und für MCS-MarCom erreichbar sein muss.

MCS-MarCom hat jederzeit das Recht, vor und während einer Veranstaltung bei Nichtbeachtung von behördlichen Auflagen, die Veranstaltung zeitlich zu verschieben oder ersatzlos abzusagen. Dieses Recht behält sich MCS-MarCom auch während der Veranstaltung vor, zu jeder Zeit, ohne dass daraus eine rechtliche Forderung nach Schadensersatz entsteht.

MCS-MarCom nennt dem Kunden Personen (Veranstaltungsbetreuung), welche berechtigt sind auf die Veranstaltung einzuwirken.

Bei Verstoß gegen diese Bedingungen, die Hausordnung, gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen kann MCS-MarCom vom Kunden die Einschränkung der Veranstaltung und bei erheblichen Defiziten die sofortige Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verlangen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so ist MCS-MarCom berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Kunden durchführen zu lassen. Der Kunde bleibt in einem solchen Fall zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Weitergehende Ansprüche gegen den Kunden wegen Schadensersatzes bleiben unberührt.

### **XIII. Hausordnung/Videoüberwachung**

Die Hausordnung des Schlosses Falkenhaus wird/wurde dem Kunden überlassen und ist durch den Kunden einzuhalten. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist nur Gästen des Kunden gestattet. Alle Einrichtungen des Schlosses Falkenhaus sowie die Gartenanlage sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb der Räumlichkeiten hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird. Das Hantieren mit Farben, Feuer, Pyrotechnik, das Werfen von Reis, Konfetti und Ähnlichem ist auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten nicht gestattet. Rauchen ist weder in den Innenräumen noch im Außenbereich gestattet. Auf Wunsch des Gastes kann jedoch ein Raucherbereich eingerichtet werden.

Auf dem gesamten Anwesen des Schlosses Falkenhaus sind Videokameras angebracht, einschließlich der Gänge in den Wirtschaftsgebäuden. Auf die vor Ort im Schloss Falkenhaus ausliegenden Erklärungen zum Datenschutz und den Videokameras wird an diese Stelle verwiesen. Diese Erklärungen sind auch unter [www.schloss-falkenhaus.de](http://www.schloss-falkenhaus.de) abrufbar.

### **XIV. Dienstleistungen und Catering/Gastronomie**

Der Kunde sieht davon ab, selbst Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In solchen Fällen kann eine Servicegebühr erhoben werden.

Der Umfang/Anzahl von sicherheitsrelevanten Diensten (Security, Brandwache, Sanitäter) hängt von der Art der Veranstaltung, der Anzahl der Gäste und den veranstaltungsspezifischen Risiken ab. Die Kosten, die durch Anwesenheit und den Einsatz dieser Dienste entstehen hat der Kunde zu tragen. Die anfallenden Kosten werden dem Kunden, soweit möglich bereits bei Vertragsabschluss genannt. Der Kunde kann auf Wunsch gesonderte Leistungen über MCS-MarCom buchen. Dazu gehören z. B. ein DJ, Künstler, Bands, Fotobox, technische Elemente, Dekorationen, etc. MCS-MarCom verpflichtet sich für den vereinbarten Preis die Leistung zu entrichten.

Die komplette Reinigung wird von MCS-MarCom durch die hausintern beauftragte Reinigungsfirma durchgeführt und ist im vereinbarten Preis enthalten. Eine Sonderreinigung fällt bei übermäßiger Verschmutzung an und wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

### **XV. Erfüllungsort und Sprache**

1. Erfüllungsort für alle sich im Zusammenhang mit unseren Lieferungen ergebenden Verbindlichkeiten ist Bayreuth.
2. Die Vertragssprache ist nur Deutsch. Soweit Übersetzungen vorliegen, dienen diese lediglich der Information. Im Fall von Diskrepanzen geht die deutsche Fassung vor.